

Den **Stadtpass** beantragen  
Sie bei folgenden Stellen:

Haus der Sozialen Dienste  
Amt für Familie und Soziales,  
Widerholtplatz 3 (Zimmer 1)  
Telefon 502-364

Rathaus Jesingen, Rathaus Nabern,  
Servicestelle im Rathaus Ötlingen

**Mitzubringende Nachweise:**

bei Wohngeldempfängern und Empfängern von  
Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch:

→ Bewilligungsbescheid

bei allen anderen Antragsstellern:

→ sämtliche Einkommensnachweise aller Haushalts-  
angehörigen über die letzten 12 Monate,

bei Kindern mit Behinderung:

→ Schwerbehindertenausweis

Vermögensnachweise:

→ z.B: Sparbücher

**Ausstellung & Geltungsdauer**  
des Stadtpasses:

Der Stadtpass wird vom Amt für Familie und  
Soziales ausgestellt.

Der Stadtpass hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr und  
kann auf Antrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Stadtpass ist nicht übertragbar.  
Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht.

Vergünstigungen erhalten Sie bei Vorlage eines Stadtpasses  
in Verbindung mit einem gültigen Schülerschein, Personal-  
ausweis oder Pass.

Diese Vergünstigungen erhalten Sie mit  
dem Stadtpass

bei den Kirchheimer Vereinen:

→ <b>Beit Lechem e.V.</b>	Stadtpassinhaber zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
→ <b>Beschützer Verband Imbros griechischer Verein</b>	50 % Ermäßigung der Eintrittspreise bei Veranstaltungen, 50 % Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages. (Beitrag wird nach Familien erhoben)
→ <b>Brückenhaus e.V.</b>	Vergünstigungen bei Mitgliedsbeiträgen und Eintrittspreisen, kostenlose Teilnahme beim Kinderferienprogramm für Kinder zwischen 7 und 12 Jahren.
→ <b>Centro Italiano</b>	2/3 Ermäßigung der Eintrittspreise bei Veranstaltungen, 2/3 Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge.
→ <b>Club Bastion e.V.</b>	Ermäßigung der Eintrittspreise bei Veranstaltungen bis zu 50 % Reduzierung des Mitgliedsbeitrages von 60,- € auf 20,- €.
→ <b>CVJM (Christlicher Verein junger Menschen)</b>	Stadtpassinhaber zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
→ <b>Deutsches Rotes Kreuz</b>	Vergünstigungen bei Mitgliedsbeiträgen.
→ <b>Deutscher Amateur Radio Club e.V.</b>	Ermäßigung Jahresmitgliedsbeitrag.
→ <b>Deutscher Alpenverein, Sektion Schwaben</b>	Freier Eintritt bei Dia-Vorträgen in der Stadthalle Kirchheim unter Teck. 50 % Ermäßigung bei Nutzung der Anlage des DAV.
→ <b>Eine Welt Laden Kirchheim e.V.</b>	Reduzierung des Mitgliedsbeitrages von 50,- € auf eine Summe nach eigener Einschätzung.
→ <b>Engagierte Bürger, Bürgerbüro e.V.</b>	Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages, Vergünstigungen bei Kulturfahrten.
→ <b>Familienbildungsstätte</b>	25 % Ermäßigung der Kursgebühren sofern keine anderweitige Übernahme möglich, 50 % Ermäßigung für Kinder bzw. Eltern/Kind-Angebote
→ <b>Förderverein der Alleenschule e.V.</b>	Ermäßigung bei Mitgliedsbeiträgen und Kursgebühren.
→ <b>Gartenfreude Schachhof e.V.</b>	50 % Ermäßigung der Eintrittspreise bei Veranstaltungen, 50 % Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages (ohne Garten).

→ <b>Gesangverein Eintracht 1868 e.V.</b>	Vergünstigungen bei Mitgliedsbeiträgen und Veranstaltungen.
→ <b>Gesangverein Frohsinn Ötlingen e.V.</b>	50 % Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages.
→ <b>Katholische Jugend Pfarramt St. Ulrich.</b>	Vergünstigungen bei Teilnahmebeiträgen, Zeltlagern, Freizeiten, Ausflügen.
→ <b>Kaninchen und Geflügelzuchtverein</b>	50 % Eintrittsermäßigung bei Ausstellungen.
→ <b>KIDS ACADEMY</b>	Vergünstigung der Mitgliedsbeiträge von 49,- € auf 25,- €. Vergünstigungen auf CD's, Arbeitsbücher und anderes Material. Gruppenteilnahme um 50 % verbilligt.
→ <b>Kirchheimer Bürgerforum</b>	Vergünstigungen bei Mitgliedsbeiträgen und Eintrittspreisen.
→ <b>Kulturkreis Ötlingen e.V.</b>	Vergünstigung auf Mitgliedsbeiträge für Familien auf 25,- € und Einzelpersonen auf 12,- €. Ermäßigung bei Veranstaltungen um 10,- €.
→ <b>Kulturring Kirchheim unter Teck e.V.</b>	Ermäßigung der Eintrittspreise um 25,- €.
→ <b>Kunstverein Kirchheim unter Teck e.V.</b>	Freier Eintritt bei Ausstellungen. Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages in Höhe 11,- € bei Einzelmitgliedschaft, je 2 Freiplätze bei Kursen „Kind + Kunst“ (Kursdaten sind aus der Tageszeitung oder unter 07021/7 44 01 zu erfragen)
→ <b>Landsmannschaft der Donauschwaben</b>	Vergünstigungen der Mitgliedsbeiträge und Eintrittspreise.
→ <b>Liederkrantz Lindorf e.V.</b>	Ermäßigung der Eintrittspreise bei Veranstaltungen zum Preis von Schülern. Stadtpassinhaber zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
→ <b>Literaturbeirat der Stadt Kirchheim unter Teck</b>	Freier Eintritt bei Veranstaltungen.
→ <b>Modelleisenbahn-Club</b>	Ermäßigung der Eintrittspreise um 50 %.
→ <b>Museumspädagogischer Verein</b>	Freier Eintritt zu den Veranstaltungen.
→ <b>Musikschule</b>	Vergünstigung des Schulgeldes auf 50 % reduziert. Zweitkinder nochmals um 20 %, 3. Kind 30 % ermäßigt.
→ <b>Musikverein Lindorf e.V.</b>	Kein Mitgliedsbeitrag für Stadtpassinhaber, freier Eintritt bei Veranstaltungen, bei der Ausbildung Jugendlicher ist Unterstützung möglich.

→ <b>Ortsverein der Siedler und Kleingärtner</b>	Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge.
→ <b>Ev. Posaunenchor Jesingen</b>	Kein Mitgliedsbeitrag. Ausbildung von Mitgliedern aller Altersgruppen kostenlos.
→ <b>Rad- und Kraftfahrverein</b>	50 % Ermäßigung beim Mini-Golf am Waldheim.
→ <b>Schachclub Kirchheim</b>	50 % Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages, Erstattung der Startgelder bei Turnieren.
→ <b>Schwäbischer Heimatbund Regionalgruppe Kirchheim unter Teck</b>	50 % Ermäßigung der Eintrittspreise bei Veranstaltungen.
→ <b>Sing-Out-Chor e.V.</b>	Vergünstigungen bei Mitgliedsbeiträgen und Eintrittspreisen.
→ <b>Sportverein Nabern e.V.</b>	Vergünstigungen bei Mitgliedsbeiträgen auf Antrag.
→ <b>Stadtkapelle Kirchheim e.V.</b>	Reduzierung des Mitgliedbeitrages von 25,- € auf 10,- € bei eigenen Veranstaltungen ermäßigter Eintritt, Unterstützung (auch finanziell) bei Instrumentenkauf individuelle Unterstützung im Einzelfall.
→ <b>Sudetendeutsche Landsmannschaft</b>	Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge.
→ <b>Tauchgruppe Teck e.V.</b>	Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages um 50 %.
→ <b>Turngemeinde Kirchheim unter Teck e.V.</b>	Stadtpassinhaber unter 18 Jahren sind beitragsfrei.
→ <b>TSV Jesingen 1899 e.V.</b>	Stadtpassinhaber unter 18 Jahren sind beitragsfrei. Stadtpassinhaber über 18 zahlen den halben Mitgliedsbeitrag.
→ <b>TSV Ötlingen 1895 e.V.</b>	Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge im Hauptverein bis zu 50 %.
→ <b>Turngemeinde Kirchheim unter Teck e.V.</b>	Stadtpassinhaber unter 18 Jahren sind beitragsfrei.
→ <b>VfL Kirchheim</b>	Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages im Hauptverein um 30 %.
→ <b>Volkshochschule</b>	Individuelle Ermäßigung von Kursen und Seminaren bis zu 25 % möglich, 50 % Ermäßigung für Kinder- bzw. Eltern/Kind-Angebote.
→ <b>YU-Verein „Sloga e.V.“</b>	50 % Ermäßigung der Eintrittspreise bei Veranstaltungen. Für 10 Stadtpassinhaber verschenkt der Verein 1 Essen und 1 alkoholfreies Getränk beim Kirchheimer Stadtfest.



Informationen zum  
**Stadtpass**

der Stadt Kirchheim unter Teck

**Stand: November 2011**





## Liebe Kirchheimerinnen und Kirchheimer,

bereits seit vielen Jahren ermöglicht der Kirchheimer Stadtpass (früher: Sozialpass) Menschen mit geringem Einkommen zahlreiche Angebote des kulturellen und sozialen Lebens vergünstigt oder kostenlos in Anspruch zu nehmen. Im Juni 2009 hat der Gemeinderat eine Anpassung der Einkommensvoraussetzungen und weitere Leistungen für Stadtpassinhaber beschlossen. Insbesondere wurden die Leistungen für Kinder und Jugendliche erweitert, um ihre Chancen für eine gute Schul- und Berufsausbildung zu verbessern, und um den Stadtpassinhabern mehr Teilhabe und Lebensqualität zu ermöglichen. Viele Vereine, Dienstleister, engagierte Bürgerinnen und Bürger tragen finanziell und durch ihr Engagement dazu bei. Das ist für unsere Stadt ein viel versprechendes Zeichen der Solidarität. Stadtpass-berechtigte möchte ich herzlich dazu ermuntern, die Angebote zu nutzen.

Angelika Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin



### Sie erhalten einen Stadtpass unter folgenden Voraussetzungen:

→ Sie wohnen in Kirchheim unter Teck und erfüllen eine der folgenden **Einkommensvoraussetzungen:**

- Bezug von Wohngeld
- Bezug von laufenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (ArbeitslosengeldII/Sozialgeld), Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

• Das Familien-Netto-Einkommen ohne Kindergeld liegt unter folgenden Einkommensgrenzen:

• Alleinstehende	840,- €
• 2 Personenhaushalt	1289,- €
• 3 Personenhaushalt	1656,- €
• 4 Personenhaushalt	2028,- €
• 5 Personenhaushalt	2401,- €
• 6 Personenhaushalt	2775,- €
• 7 Personenhaushalt	3148,- €
• 8 Personenhaushalt	3522,- €
für jede weitere Person zzgl.	360,- €

• Bei Alleinerziehenden erhöhen sich die Einkommensgrenzen jeweils noch um den Alleinerziehenden-Zuschlag gemäß SGB II.

• Bei Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind mit Behinderung (Grad der Behinderung mindestens 50%) erhöht sich die Einkommensgrenze um weitere 400,- €.

→ Sie wohnen in Kirchheim unter Teck und erfüllen folgende **Vermögensvoraussetzungen:**

Ihr Vermögen liegt unter einer Freigrenze, die sich bei Kapitalvermögen aus 200,- € je vollendetem Lebensjahr bei jedem Volljährigen (mindestens 4100,- €, maximal 13000,- €) und 4100,- € für jedes minderjährige Kind errechnet und bei Grundvermögen aus einer selbstbewohnten, angemessenen Eigentumswohnung oder einem angemessenen Einfamilienhaus besteht. (Voraussetzungen nach SGB II)

### Diese Vergünstigungen erhalten Sie mit dem Stadtpass,

sofern keine Ansprüche auf entsprechende Leistungen nach anderen Vorschriften bestehen:

- Ermäßigung des Mensaessens an den Schulen auf 1,- €
- Ermäßigung des Mittagessens in den städtischen Kindertageseinrichtungen auf 1,- €
- Gebührenbefreiung für die Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung Antragstellung beim Amt für Bildung, Kultur und Sport
- Gebührenbefreiung für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen Antragstellung über das Amt für Bildung, Kultur und Sport
- Zuschuss anlässlich der erstmaligen Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung zur Beschaffung von Gummistiefeln, Hausschuhen, Rucksack, Regenbekleidung usw. in Höhe von einmalig 80,- € Antragstellung beim Amt für Familie und Soziales
- Ergänzungspauschale für die Ausstattung zum Besuch von Kindertageseinrichtungen Zuschuss zu Beginn des zweiten und jeden weiteren Kindergartenjahres als Ergänzungspauschale, 20,- €/Jahr.
- Zuschuss zu mehrtägigen Klassenfahrten und zu Schulausflügen orientiert sich an den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Antragstellung beim Amt für Familie und Soziales.
- Zuschuss zur Beschaffung von Schulbedarf zum Schuljahresanfang in Höhe von 100,- €. Antragstellung in den Schulsekretariaten und beim Amt für Familie und Soziales
- Zuschuss anlässlich der Einschulung zur Beschaffung eines Schulranzens und von Schulbedarf in Höhe von insgesamt 150,- €. Antragstellung in den Schulsekretariaten der Grundschulen, in den Kindertageseinrichtungen und beim Amt für Familie und Soziales
- Ermäßigung der Beiträge für die Ferienbetreuung im Rahmen der Ganztagschule auf 3,- € je Tag Antragstellung bei der Familienbildungsstätte
- Beitragsermäßigung für Ferienmaßnahmen in der Stadt um 50 % Ferienwaldheim der Ev. Gesamtkirchengemeinde, Ferienprogramm des Brückenhauses und des Mehrgenerationenhauses LINDE

- Freier Eintritt im Hallenbad Dettingen unter Teck und Freibad Kirchheim unter Teck für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, Erwachsene bezahlen den ermäßigten Eintrittspreis für Kinder
- Kostenlose Fahrten im Rahmen des Schulschwimmens von Kirchheimer Schulen zum Hallenbad Dettingen unter Teck
- Kostenlose Teilnahme an einem Schwimmkurs im Freibad Kirchheim unter Teck oder Hallenbad Dettingen unter Teck Antragstellung beim Amt für Familie und Soziales
- Ermäßigung des Kursbeitrags um 50 % für Kinder- bzw. Eltern/Kind- Kurse bei der Musikschule, der Familienbildungsstätte und der Volkshochschule Kirchheim unter Teck.
- Übernahme von Fahrtkosten im Zusammenhang mit dem Landesfamilienpass Stadtpassinhaber erhalten auf Nachweis die Kosten für bis zu 2 Gruppen-Tagestickets im VVS pro Kalenderjahr für Fahrten zum Besuch von Einrichtungen im Rahmen des Landesfamilienpasses erstattet.
- Zuwendung für Kinder in besonderen Notlagen Anträge können über soziale Dienste, Lehrer und Leiterinnen von Kindertageseinrichtungen beim Amt für Familie und Soziales gestellt werden.
- Zuschuss zum Essen auf Rädern für Senioren in Höhe von 1,- € pro Essen
- Gebührenbefreiung für die Stadtbücherei
- Freier Eintritt im städtischen Museum
- Kostenlose Teilnahme am historischen Stadtbummel von April bis Oktober jeden zweiten Samstag im Monat.
- Günstige Einkaufsmöglichkeit im Kirchheimer Tafelladen für Nahrungsmittel des täglichen Bedarfs

### Weitere Informationen erhalten Sie im

Amt für Familie und Soziales  
Haus der Sozialen Dienste

Widerholtplatz 3  
73230 Kirchheim unter Teck  
Tel. 07021-502364

E-Mail: [soziales@kirchheim-teck.de](mailto:soziales@kirchheim-teck.de)  
Homepage: [www.kirchheim-teck.de](http://www.kirchheim-teck.de)  
Blog: [www.starkes-kirchheim.de](http://www.starkes-kirchheim.de)